

TECHNISCHE ANSCHLUSSBEDINGUNGEN DER FEUERWEHR FÜR BRANDMELDEANLAGEN



DOWNLOAD



www.uds-beratung.de

→ Download

→ TAB Feuerwehren

Keine Gewähr für die
Gültigkeit der auf
unserer Website
veröffentlichten TAB's.



TAB

Die Technischen Anschlussbedingungen, Technischen Anschaltbedingungen oder auch (Technischen) Aufschaltbedingungen der Feuerwehren für Brandmeldeanlagen finden Sie hier nach Postleitzahl geordnet für ganz Deutschland, Österreich, Luxemburg und die Schweiz.

TAB NICHT DABEI ODER AKTUELL?

Haben Sie eine aktuelle TAB, die hier nicht aufgeführt oder neueren Datums ist?

Dann senden Sie diese bitte an info@uds-beratung.de und wir werden sie umgehend in der Liste ergänzen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe.

UDS BERATUNG GMBH

Die UDS Beratung GmbH ist ein Unternehmen, das sich auf Schulungen und Beratungen im Bereich Brandschutz und Sicherheitstechnik spezialisiert hat.

UDS bietet Dienstleistungen für Ingenieure, Fach- und Elektroplaner sowie Fachrichter der Sicherheitstechnik an.

Ihr Hauptfokus liegt auf der Unterstützung bei der Zertifizierung nach verschiedenen Normen wie DIN EN ISO 9001 Qualitätsmanagement, DIN 14675 Brandmeldeanlagen und Sprachalarmanlagen und DIN EN 16763 Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen.

- ✓ Beratung zur DIN 14675 Zertifizierung
- ✓ Schulungen rund um Brand- und Sprachalarmanlagen
- ✓ Prüfungssimulator zur DIN 14675 für BMA und SAA
- ✓ Schulungen rund um Elektro- und Sicherheitstechnik
- ✓ kostenlose Datenbank TAB's der Feuerwehr

→ **ANGEBOT ANFORDERN**

KONTAKT

UDS Beratung GmbH
www.uds-beratung.de
info@uds-beratung.de
Tel.: 0661-3802556

Instagram



Facebook



Google



UDS – Gemeinsam mehr erreichen!



Merkblatt „Erstellen von Feuerwehr- plänen“

Dieses Merkblatt wurde anhand der DIN 14095 erstellt, sowie in Anlehnung an das Merkblatt zur Erstellung von Feuerwehrplänen der Kreisstadt Unna.

Inhaltverzeichnis

1	Vorwort.....	3
2	Begriffe.....	3
2.1	Feuerwehrplan.....	3
2.2	Einsatzplan	3
2.3	Erstinformationsstelle	3
2.4	Übersichtspiktogramm.....	3
2.5	fachkundige Person.....	3
3	Allgemeine Anforderungen	3
4	Äußere Form	4
5	Art und Inhalt.....	7
5.1	Planbestandteile	7
5.2	Allgemeine Objektinformationen	7
5.3	Zusätzliche textliche Erläuterungen	7
5.4	Umgebungsplan	8
5.5	Übersichtsplan.....	8
5.6	Geschossplan / Geschosspläne	9
5.7	Sonderplan / Sonderpläne.....	11
5.7.1	Detailpläne.....	11
5.7.2	Dachaufsichtsplan	11
5.7.3	Löschwasserrückhaltung / Abwasserpläne	11
6	Ansprechpartner	12
7	Anhang A.....	12

1 Vorwort

Feuerwehrpläne – Zweck und Aufgabe

Im Feuerwehrplan sind wesentliche Angaben zur Konstruktion, Nutzung und Anlagentechnik von Gebäuden und Objekten enthalten. Feuerwehrpläne ermöglichen eine schnelle Orientierung und liefern dem Einsatzleiter schon vor Erreichen der Einsatzstelle wichtige Informationen, welche für den Einsatzerfolg und im Besonderen auch für die Rettung von Menschenleben entscheidend sein können. Um dies gewährleisten zu können müssen alle Feuerwehrpläne, in Anlehnung an die DIN 14095, gleich erstellt werden. Dieses Merkblatt legt Anforderungen an Bestandteile eines Feuerwehrplanes, an den Planinhalt und dessen Ausführung im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Warburg fest.

2 Begriffe

2.1 Feuerwehrplan

vorbereiteter Plan für die Brandbekämpfung und für Rettungsmaßnahmen an besonderen Orten oder Objekten

2.2 Einsatzplan

objekt- oder ereignisbezogener Plan für die Feuerwehr mit Hinweisen auf einsatztaktische Maßnahmen

2.3 Erstinformationsstelle

Information für die Feuerwehr nach DIN14034-6 bzw. bei Vorhandensein einer Brandmeldeanlage der Lage des Feuerwehr-Bedienfelds, Feuerwehr-Anzeigetableaus oder der Brandmelderzentrale

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Erstinformationsstelle entspricht der „Erstanlaufstelle“ der Technische Regel Technische Gebäudeausrüstung (TR TGA).

2.4 Übersichtspiktogramm

verkleinerte vereinfachte Darstellung des Übersichtsplans/Geschossplans

2.5 fachkundige Person

Person, die aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung, Kenntnisse, Erfahrungen und Tätigkeiten die ihr übertragenen Prüfungen sachgerecht durchführen und mögliche Gefahren erkennen und beurteilen kann

3 Allgemeine Anforderungen¹

Feuerwehrpläne müssen den tatsächlich vor Ort vorhandenen Gegebenheiten entsprechen. Sie müssen Angaben über Besonderheiten und Risiken auf dem Gelände und in den baulichen Anlagen enthalten. Die Erstellung des Feuerwehrplans bedarf einer fachkundigen Person.

¹ Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen nach diesem Dokument sind kein Ersatz für Feuerwehr-Laufkarten nach DIN14675-1 und kein Ersatz für Flucht- und Rettungspläne nach DINISO23601. Sie sind ein eigenständiges Informationsmittel für die Einsatzkräfte der Feuerwehr.

Feuerwehrpläne müssen stets auf aktuellem Stand gehalten werden. Der Betreiber der baulichen Anlage muss den Feuerwehrplan **mindestens alle 2Jahre** von einer fachkundigen Person prüfen lassen. Feuerwehrpläne müssen im Rahmen der Bearbeitung mit der zuständigen behördlich benannten Stelle abgestimmt werden.

Selbsthilfeeinrichtungen, Wandhydranten TypS nach DIN 14461-1, tragbare Feuerlöscher, Löschdecken, sowie Brandschutzklappen, Brandmelder sowie Standorte von technischen Brandmelderzentralen und Kennzeichnungen (Rettungswegsymbole) dürfen in Feuerwehrplänen nicht dargestellt werden. Der Übersichtlichkeit dienend, dürfen Vegetationen sowie fest verbautes und mobiles Inventar, welche nicht relevant ist (Sanitäranlagen, Tische, Stühle usw.) nicht dargestellt werden. Einsatzplaninhalte gehören nicht in den Feuerwehrplan. Die Mindestanforderungen dieses Dokuments müssen erfüllt werden.

Die Bezeichnungen in Feuerwehrplänen sollten mit dem Betreiber mit den betriebsüblichen Bezeichnungen in Feuerwehr-Laufkarten und ggf. Flucht- und Rettungsplänen aufeinander abgestimmt werden.

4 Äußere Form

4.1

Die Exemplare für die Feuerwehr der Hansestadt Warburg sind in folgender Ausfertigung zu erstellen:

- 1 Satz komplett für das Objekt
- 1 Satz komplett für die Feuerwehr
- 1 Satz per .pdf an yb@feuerwehr-warburg.de

4.2 Format: Alle Exemplare sind gegen Nässe und Verschmutzung durch Laminieren zu schützen, wobei das Objekt-Exemplar an der Brandmeldezentrale / FIZ hinterlegt wird. Die Pläne sind in DIN A 3 Format auf weißem, lichtechem und mattem Papier zu erstellen.

4.3 Maßstab: Der Maßstab ist so zu wählen, dass die Darstellung formatfüllend und gut lesbar ist.

4.3.1 Feuerwehrpläne müssen mit einem Raster versehen sein, mit dessen Hilfe Entfernungen von 10 m erkennbar sind. Bei Übersichts- und Umgebungsplänen darf ein anderes Raster (bspw. 20 m oder 50 m) gewählt werden. Rasterlinien müssen im Bereich von Straßen, Gebäuden und Geschossen unterbrochen werden.

4.4 Kartographische Richtung: In Feuerwehrplänen muss ein Nordpfeil die kartographische Richtung wiedergeben.

4.5 Ausrichtung der Pläne: Die Pläne sollten nach Möglichkeit so ausgerichtet sein, dass die Hauptzufahrt / Hauptzugang am unteren Rand des Plans liegt. Die Ausrichtung des Umgebungsplans und der Geschosspläne sollte der Ausrichtung des Übersichtsplan entsprechen. Übersichtspiktogramme auf den Geschossplänen sollen lagegleich sein.

4.6 Kennzeichnung der Geschosse: Die Anzahl der Geschosse muss mit einer Buchstaben-/Zahlenkombination aus Untergeschossen (Kellergeschosse), Erdgeschoss, Obergeschossen und Dachgeschossen im Übersichts- und ggf. Umgebungsplan angegeben werden. Die Lage zum Erdgeschoss muss erkennbar sein.

BEISPIEL

Zwei Untergeschosse, Erdgeschoss, fünf Obergeschosse, zwei Dachgeschosse:
-2+E+5+2D.

In den Geschossplänen muss die betriebsübliche Geschossbezeichnung (z.B. Ebene +1) oder die bauliche Art der Geschosse (z.B. 1.OG) angegeben werden. Ein Dachgeschoss im Sinne dieses Dokuments ist ein Geschoss mit geneigten Dachflächen. Bezeichnung mit „Ebenen“ sind die Fußbodenhöhen in Bezug auf die Zugangsebene anzugeben.

4.7 Darstellung der Brandwände: Brandwände und Wände anstelle von Brandwänden (geschossweise versetzte Brandwände) und Komplextrennwände zur Unterteilung von Brandabschnitten müssen durch eine vom Maßstab abhängige, breite und rote Volllinie deutlich hervorgehoben und mit dem entsprechenden Symbol nach DIN 14034-6 gekennzeichnet werden.

4.8 Beschriftung: Verwendete graphische Symbole sowie Abkürzungen müssen als Legende (vorzugsweise am Blattrand über oder neben dem Schriftfeld) auf dem Plan erklärt werden. Graphische Symbole dürfen durch Beschriftungen ergänzt werden. Die Symbollegende darf auf einem separaten Blatt erfolgen, wenn dies mit der zuständigen behördlich benannten Stelle abgestimmt wurde. Textliche Angaben müssen klar lesbar geschrieben werden. Die Mindestgröße beträgt für die Schrift **2mm** Schrifthöhe und für Symbole **7mm** Kantenlänge.

Kann ein Text oder Symbol nicht direkt eingetragen werden, so darf dieser mit einer Bezugslinie nach außen verlagert werden. Können dennoch Angaben zum Inhalt wegen ihres textlichen Umfangs nicht im Klartext eingetragen werden, darf stattdessen eine von einem Kreis umrahmte Ziffer Verwendung finden, deren Bedeutung in einer Legende aufgenommen werden muss.

4.9 Schriftfelder: In der oberen rechten Ecke muss für die Eintragung z.B. einer Registrierungsnummer ein Schriftfeld mit einem Mindestmaß von **30mm** Breite und **10mm** Höhe vorgesehen werden.

Ein weiteres Schriftfeld mit den Maßen max. **80mm** Breite und max. **30mm** Höhe muss in der rechten unteren Ecke für die Benennung des Objektes, die Bezeichnung des Plans, des Erstellungsdatums bzw. Revisionsstands und des Erstellers vorgesehen werden.

4.8 Farbige Darstellungen und Symbole: Graphische Symbole müssen nach DIN 14034-6, DIN 4844-2 und DIN EN ISO 7010 dargestellt werden. Verwendete graphische Symbole sowie Abkürzungen müssen als Legende am rechten Blattrand auf dem Plan erklärt werden. Unterlegte Farben dürfen die Lesbarkeit von Schrift und die Erkennbarkeit graphischer Symbole nicht beeinträchtigen. Gefahrstoffe müssen rot dargestellt und in Rot beschriftet werden. Tragende und raumabschließende Bauteile (wie Stützen und Wände) müssen vollflächig schwarz dargestellt werden.

Farbe	Bezeichnung nach RAL	Verwendung für
Schwarz 	RAL 9004 Signalschwarz	Raumabschließende und tragende Bauteile, vollflächig
Blau 	RAL 5015 Himmelblau	Löschwasser (Behälter und offene Entnahmestellen)
Rot 	RAL 3001 Signalrot	Räume und Flächen mit besonderen Gefahren, Brandwände; Brandwände
Gelb 	RAL 1016 Signalgelb	Nicht befahrbare Flächen
Grau 	RAL 7004 Signalgrau	Befahrbare Flächen nach DIN 14090 und vergleichbare befahrbare Verkehrsflächen
Hellgrün 	RAL 6019 Weißgrün	Horizontale Rettungswege (Flure, Hauptgänge oder Rettungstunnel)
Dunkelgrün 	RAL 6024 Verkehrsgrün	Geschosse oder Ebenen durchdringende Treppen, Rampen oder Vergleichbares
Hellelfenbein 	RAL 1015	Betroffene bauliche Anlage (vom Feuerwehrplan erfasste Gebäude), Betrachtungsbereich (Schnitt, Übersichtspiktogramm)

5 Art und Inhalt

5.1 Planbestandteile

Feuerwehrpläne bestehen aus:

- a) Allgemeinen Objektinformationen
- b) Zusätzlichen textlichen Erläuterungen (optional in Abstimmung mit der Feuerwehr)
- c) Umgebungsplan (optional in Abstimmung mit der Feuerwehr)
- d) Übersichtsplan
- e) Geschossplan / Geschosspläne
- f) Sonderplan / Sonderpläne (optional in Abstimmung mit der Feuerwehr)

5.2 Allgemeine Objektinformationen

Folgende Inhalte müssen wiedergegeben werden:

- a) Bezeichnung des Objekts, amtliche Adresse,
- b) Anfahrtsadresse
- c) Art der Nutzung
- d) Ansprechmöglichkeiten mit Telefonnummer
- e) Inhaltsverzeichnis
- f) Planstand und Aktualisierungsverzeichnis
- g) Zusätzliche Angaben können gefordert werden

5.3 Zusätzliche textliche Erläuterungen

Ergänzende Angaben zu Feuerwehrplänen dürfen gesondert im Format A4 nach DIN EN ISO 216 beigelegt werden.

Der Inhalt muss in Abschnitte mit den Überschriften in nachstehender Reihenfolge a) bis m) gegliedert sein. Nichtzutreffende² Abschnitte dürfen nicht entfallen, andere Abschnitte sind nicht zulässig:

- a) Personalbestand, Nutzerzahl (Personalbestand, maximal anwesende Personenanzahl in und außerhalb der Regelbetriebszeit soweit notwendig)
- b) Regelbetriebszeiten (Arbeitszeiten, Öffnungszeiten)
- c) Feuerwehr-Schlüsseldepot
- d) Erstinformationsstelle
- e) Objektfunkanlagen (Gebäudedefunkanlagen)
- f) Löschwasserversorgung (besondere Löschwasserversorgung [z.B.: Löschwasserbrunnen, Staustufen usw.]
- g) Anlagen/Einrichtungen zur Löschwasserrückhaltung
- h) Anlagentechnischer Brandschutz [Brandmeldeanlagen, Löschanlagen und –einrichtungen, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA)]
- i) Hinweise zu Gefährdungspotentialen (Hinweis auf den Standort der Informationen über Gefahrstoffe)

² Hintergrund dieser Anforderung des Nichtentfallens ist, dass die zusätzlichen textlichen Erläuterungen bei jedem Feuerwehrplan identisch in gleicher Reihenfolge aufgebaut sind. Somit ist beispielsweise schnell zu erfassen, ob es ein Objektfunk-Bedienfeld gibt oder auch nicht.

- j) Besondere Hinweise zur Energieversorgung
- k) Technische Gebäudeausrüstung (Aufzüge, Server-Anlagen, Hinweise auf besondere betriebstechnische Anlagen)
- l) Gebäudebeschreibung (Kurzinformationen zur Gebäudekonstruktion, bei Industriebauten nach Muster- Industriebaurichtlinie muss die Feuerwiderstandsfähigkeit der tragenden und aussteifenden Bauteile textlich dargestellt werden)
- m) sonstige Informationen (allgemein wichtige sonstige Informationen [z.B. vorläufige Evakuierungsstelle]).

5.4 Umgebungsplan

Ein Umgebungsplan ist dann erforderlich, wenn z.B. bei größeren zusammenhängenden Liegenschaften und Anlagen mit erheblicher Flächenausdehnung ein Übersichtsplan allein nicht ausreichend ist. Der Umgebungsplan stellt neben dem Objekt auch die unmittelbar angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen und die Nachbarbebauung dar.

Der Umgebungsplan muss ausschließlich folgende Angaben (wenn zutreffend) enthalten:

- a) Darstellung der baulichen Anlagen mit der betriebsüblichen Gebäudebezeichnung einschließlich angrenzender Bebauung mit Hausnummer und benachbarter Straßen
- b) Darstellung der Nachbarschaft mit Bezeichnung der allgemeinen Nutzung (z.B. Wohnhaus, Gewerbe, Kindergarten, Schule) mit Hausnummer;
- c) Anbindung der Grundstücke an die öffentlichen Verkehrsflächen
- d) befahrbare Flächen nach DIN 14090, einschließlich Absperrungen auf dem Grundstück, sowie Einfriedungen
- e) Löschwasserentnahmemöglichkeiten aus Behältern oder offenen Gewässern und die zur Verfügung stehenden Mengen sowie angrenzende Hydranten mit Nenn-durchmesser der versorgenden Hauptleitung
- f) Standort der Erstinformationsstelle und gegebenenfalls Feuerwehr-Schlüsseldepot, Freischaltelement
- g) Objektfunk (Gebädefunk)-Bedienstellen und gegebenenfalls Teilversorgungsbe-reiche
- h) Haupt- und Nebenzufahrten sowie deren Bezeichnungen und Sperreinrichtungen
- i) Durchfahrten mit Angabe der eingeschränkten Höhe und Breite;

5.5 Übersichtsplan

Der Übersichtsplan muss insbesondere Angaben (wenn zutreffend) enthalten über:

- a) Lage der Gebäude-, Anlagen-, und Lagerflächen auf dem Grundstück mit Angaben der betriebsüblichen Gebäudebezeichnung, Gebäudenutzung, angrenzende öffent-liche Straßen mit Straßennamen
- b) Anzahl der Geschosse des betroffenen Objekts

- c) Darstellung der Nachbarschaft mit Bezeichnung der allgemeinen Nutzung (z.B. Wohnhaus, Gewerbe, Kindergarten, Schule), sofern kein Umgebungsplan erstellt wird
- d) Anbindung der Grundstücke an die öffentlichen Verkehrsflächen sowie Haupt- und Nebenzufahrten mit deren Bezeichnungen und Sperreinrichtungen
- e) befahrbare Flächen nach DIN14090, einschließlich Absperrungen auf dem Grundstück und vergleichbare befahrbare Verkehrsflächen, sowie Einfriedungen
- f) Durchfahrten mit Angabe der eingeschränkten Höhe und Breite
- g) Gebäudeeingänge, Treppen und Treppenträume, sowie Feuerwehr-Aufzüge
- h) Löschwasserentnahmemöglichkeiten aus Behältern oder offenen Gewässern und die zur Verfügung stehenden Mengen sowie Hydranten mit Nenndurchmesser der versorgenden Hauptleitung
- i) Lage der Hauptabsperreinrichtungen für Wasser, Gas und Strom, freiliegende Rohrleitungen (Rohrbrücken)
- j) Lage von Transformatoren und Übergabestationen, elektrische Freileitungen, Hinweise zu vorhandenen Photovoltaikanlagen
- k) nicht befahrbare Flächen, einschließlich zweckdienlicher Wege welche augenscheinlich befahren werden können, aber (z.B. aus statischen Gründen) nicht befahren werden dürfen, also eine Gefährdung darstellen
- l) Brandwände
- m) Standort der Erstinformationsstelle und gegebenenfalls Feuerwehr-Schlüsseldepot, Freischaltelement
- n) Objektfunk (Gebädefunk)-Bedienstellen und gegebenenfalls Teilversorgungsgebiete, die von der Objekt- /Gebädefunkanlage abgedeckt werden
- o) Standort und Menge von betriebseigenen Sonderlöschmitteln und -zusätzen
- p) Einspeisemöglichkeiten für Löschmittel in Löschwasserleitungen und Löschanlagen
- q) festgelegte Sammelstellen, ausgewiesene Anleiterstellen
- r) Bereiche mit besonderen Gefahren (z.B. Gefahrstoffe ab der Gefahrengruppe IIA und IIB nach FwDV500, Lagerbereiche für Gefahrstoffe, explosionsgefährliche Bereiche).

Im Übersichtsplan bereitgestellte Informationen, die sich nicht in der Bezugsebene (z.B. Erdgeschoss) befinden, müssen durch die Geschossangabe [z.B. „(-1)“] ergänzt werden.

Aus einsatztaktischen Gründen kann auch die Darstellung der Lage der Blitzleuchte in Abstimmung mit der behördlich benannten Stelle gefordert werden.

5.6 Geschossplan / Geschosspläne

Der Geschossplan/Die Geschosspläne muss/müssen insbesondere Angaben (wenn zutreffend) enthalten über:

- a) Bezeichnung des dargestellten Geschosses
- b) Bezeichnung der Raumnutzung und/oder ggf. Raumnummer

- c) Brandwände– in Industriebauten, Wände zur Unterteilung von Brandbekämpfungsabschnitten– und sonstige raumabschließende Wände. Brand- bzw. Brandbekämpfungsabschnitte sollten nach Möglichkeit auf einem Plan zusammenhängend dargestellt werden
- d) Feuer- und Rauchschutzabschlüsse (Türen, Tore und Verglasungen mit Anforderungen an eine Feuerwiderstandsklasse bzw. die Rauchdichtigkeit). Mindestens Abschlüsse im Verlauf von Brand- und Rauchabschnitten, sowie zu Räumen mit besonderen Gefahren müssen gekennzeichnet werden, Aus Gründen der Übersichtlichkeit darf anstelle der Symboldarstellung Klartext verwendet werden
- e) Öffnungen ohne Feuerschutzabschlüsse in sonstigen raumabschließenden Decken und Wänden (z.B. Türen und Fenster)
- f) Zugänge und Ausgänge
- g) Treppenträume, Treppen, die darüber erreichbaren Geschosse, Ebenen sowie die vor Ort vorhandenen Treppenraumbezeichnungen
- h) besondere Angriffswege und Rettungswege (z.B. Fluchttunnel, Flure und Hauptgänge)
- i) Feuerwehr- und sonstige Aufzüge sowie Geschosse durchdringende Förderanlagen
- j) nicht begehbbare Bereiche
- k) Bedienstellen von brandschutz- und betriebstechnischen Anlagen, die von der Feuerwehr bedient werden dürfen (z.B. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen)
- l) Einspeisungen und Entnahmestellen von Löschwasserleitungen (nass und/oder trocken), Wandhydranten Typ F
- m) Löschanlagen mit Angaben zur Art und Menge der Löschmittel, Lage der Zentrale sowie Angaben zum Löschbereich
- n) Standort und Menge von betriebseigenen Sonderlöschmitteln und -zusätzen
- o) Standort der Erstinformationsstelle (dies entspricht u.a. der Information für die Feuerwehr nach DIN 14034-6, Feuerwehr-Bedienfeld, Feuerwehr-Anzeigetableau oder Brandmelderzentrale) bei vorhandener Brandmeldeanlage und gegebenenfalls Feuerwehr-Schlüsseldepot, Freischaltelement
- p) Warnhinweise auf Räume und Bereiche, in denen z.B. bestimmte Löschmittel nicht eingesetzt werden dürfen
- q) Standorte und Mengen von Druckgasbehältern und Druckbehältern
- r) Angaben über Art und Menge von gefährlichen Stoffen
- s) sonstige Gefahren für Einsatzkräfte (z.B. Spannung > 1000V)
- t) Räume und Bereiche von haustechnischen Anlagen für Heizung, Lüftung, Kälteanlagen, Energieversorgung (Blockheizkraftwerke) sowie elektrische Betriebsräume, Photovoltaikanlagen (insbesondere Aufstellbereich Module, Wechselrichter, Trennstelle)
- u) Hauptabsperreinrichtungen für Gas, Wasser, Strom sowie Rohstoff- und Produktförderung im Gebäude
- v) schematische Darstellung eines Gebäudeschnitts bei mehrgeschossigen Gebäuden (insbesondere Höhenversatz Geschosse / Geländeoberfläche).

Wird ein Geschossplan nur in Teilbereichen dargestellt, muss den betroffenen Geschossplänen ein Übersichtspiktogramm hinzugefügt werden.

5.7 Sonderplan / Sonderpläne

Bei komplexen baulichen Anlagen können zum besseren Verständnis der baulichen Anlage Sonderpläne erforderlich werden, wie beispielsweise

- Detailpläne
- Dachaufsichtenplan und/oder
- Löschwasserrückhaltung/Abwasserplan.

Sonderpläne müssen auf Aufforderung der behördlich benannten Stelle erstellt werden.

5.7.1 Detailpläne

Für Bereiche, die stark untergliedert oder in denen besondere betriebliche Anlagen und/oder Gefahrenpunkte vorhanden sind, können zusätzliche Detailpläne erstellt werden, auf denen Details ersichtlich sind und die als Anlage zu den jeweiligen Geschossplänen beigelegt werden. Detailpläne können auch Horizontal- und Vertikalschnitte darstellen oder Bildmaterial beinhalten. Die genaue Lage des Details muss in einem Übersichtspiktogramm dargestellt werden.

5.7.2 Dachaufsichtsplan

Für Dächer, welche einsatzrelevante Besonderheiten aufweisen, kann ein Dachaufsichtenplan zusätzlich erstellt werden. Als relevant im Sinne dieses Dokuments werden folgende Inhalte erachtet:

- Dachterrassen
- Technikzentralen
- Photovoltaik-Anlagen
- Aufzugsmaschinenräume
- Befahranlagen

In einem Dachaufsichtenplan (als Erweiterung eines Geschossplanes nach 5.6) müssen inhaltlich folgende Angaben (sofern vorhanden) dargestellt werden:

- Dachterrassen
- Technikzentralen
- Photovoltaik-Anlagen
- Aufzugsmaschinenräume
- Befahranlagen
- Sendemasten
- Rauch- und Wärmeabzugsöffnungen
- Lichtbänder und Lichtkuppeln
- begehbare Flächen
- zugelassene und geprüfte Anschlagpunkte für persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz.

5.7.3 Löschwasserrückhaltung / Abwasserpläne

Für bauliche Anlagen, bei denen eine Löschwasserrückhaltung vorhanden ist, muss ein Abwasserplan erstellt werden. Sofern die Übersichtlichkeit nicht gefährdet wird, darf die Aufnahme relevanter Inhalte auch im Übersichtsplan erfolgen.

Der Abwasserplan muss alle wesentlichen Angaben über die der Löschwasserrückhaltung dienenden Anlagen und Einrichtungen enthalten, z.B. Abwasserkanäle auf dem Grundstück sowie Zuflüsse in das öffentliche Abwassernetz bzw. Vorfluter, Rückhaltebecken und Absperrmöglichkeiten.

6 Ansprechpartner

Zur Abstimmung und bei Änderungsbedarfen bzw. besonderer Anpassungsnotwendigkeit können Sie sich wenden an:

Leitung der Feuerwehr Warburg

Ldf@feuerwehr-warburg.de

Vorbeugender Brandschutz der Feuerwehr Warburg

vb@feuerwehr-warburg.de

7 Anhang A

Beispiele für Bestandteile eines Feuerwehrplans anhand der DIN 14095

Anhang A
(informativ)

Beispiel für Bestandteile eines Feuerwehrplanes

F E U E R W E H R P L A N

Allgemeine Gebäudedaten			
Objekt-Nr.:	12/345		
Bezeichnung, Firmenname:	Musterplan nach DIN 14095		
Straße, Hausnummer:	Schillerstraße 6		
Postleitzahl, Ort:	12345 Musterhausen		
Telefon, Fax:	02233 5679		
Anfahrtsadresse	Lessingstraße 1, 12345 Musterhausen		

Nutzung
 Metallverarbeitung mit Laborbereich

Ansprechpartner im Einsatzfall			
	Telefon dienstlich	Telefon privat	Mobiltelefon
Geschäftsführer	02233 5678	02233 8765	0181 5425762
Technischer Betriebsleiter	02233 9876	02233 6789	0181 7386584
Brandschutzbeauftragter	02233 5432	02233 3245	0181 4268002
Strahlenschutzbeauftragter			0175 123456
Wachschutz	02233 5679	02233 7531	0181 7532434

Inhaltsverzeichnis
 Allgemeine Objektinformation
 Zusätzliche textliche Erläuterungen
 Übersichtsplan
 Geschossepläne
 Abwasserplan

Aufgestellt nach DIN 14095	
Stand Ersterstellung:	07/1981
Revisionsstand:	09/2023
Nächste Prüfung am:	09/2025

Verteiler	
Auftraggeber	1x Hinterlegung an der Brandmelderzentrale 1x Hausverwaltung 1x Brandschutzbeauftragter
Feuerwehr	2x
Feuerwehrleitstelle	1x

Seite 2 von 4 Stand: 09/2023 Objekt-Nr. 12/345									
1. Personalbestand, Nutzerzahl Regelbetrieb 185 Mitarbeiter sowie 30 Besucher/Kunden									
2. Regelbetriebszeiten <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Montag bis Freitag</td> <td>06:30 Uhr bis 14:00 Uhr 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Samstag</td> <td>06:00 Uhr bis 12:00 Uhr</td> </tr> </table>		Montag bis Freitag	06:30 Uhr bis 14:00 Uhr 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr	Samstag	06:00 Uhr bis 12:00 Uhr				
Montag bis Freitag	06:30 Uhr bis 14:00 Uhr 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr								
Samstag	06:00 Uhr bis 12:00 Uhr								
3. Feuerwehr-Schlüsseldepot Lage: Verkaufsgebäude, Zugang über Lessingstraße									
4. Erstinformationsstelle Lage: Produktionsgebäude, Treppenraum EG									
5. Objektfunkanlagen (Gebäudedefunkanlagen) Lage: Tiefgarage Teilversorgung, Feuerwehr-Gebäudedefunkbedienfeld im EG Produktionsgebäude									
6. Löschwasserversorgung Abhängige Hydranten: 1x Unterflurhydrant DN 100 Hebelstraße, 1x Unterflurhydrant DN 100 Lessingstraße, 1x Unterflurhydrant DN 100 Schillerstraße, 1x Unterflurhydrant DN 150 Goethestraße, 1x Überflurhydrant DN 100 Grünfläche Betriebsgelände									
Unabhängige Löschwasserbrunnen: 1x Ergiebigkeit 800 l/min Grünfläche Betriebsgelände (Sauganschluss A)									
7. Anlagen / Einrichtungen zur Löschwasserrückhaltung Manuelle Löschwasserrückhalteinrichtung für Lagergebäude (Lage Eingangsbereich) Dichtkissen im Außengelände für Auffangwanne Hoffläche 3x Schieber auf Hoffläche									
8. Anlagentechnischer Brandschutz Brandmeldeanlagen Technische Brandmelderzentrale, Feuerwehr-Bedienfeld, Feuerwehr-Anzeigetableau im Produktionsgebäude Handfeuermelder und automatische Brandmelder flächendeckend (Ausnahme: Werkstattgebäude)									
Ortsfeste Löscheinrichtungen <u>Verwaltungsgebäude:</u> Kohlendioxid-Löschanlage für EDV-Raum im EG, Lage Kohlendioxid-Zentrale im EG <u>Produktionsgebäude:</u> Sprinklerzentrale im KG, Einpeisung bei Treppenraum Produktion, Vorratsbehälter 50 m³ im KG Wandhydranten Typ F in den Treppenträumen und Tiefgarage									
Rauch- und Wärmeabzugsanlagen <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 40%;">Produktionsgebäude Treppenraum Süd</td> <td>automatische Auslösung im Brandfall, manuelle Bedienstellen im EG und 2.OG (RWA in Dachfläche)</td> </tr> <tr> <td>Produktionsgebäude Treppenraum West</td> <td>automatische Auslösung im Brandfall, manuelle Bedienstellen im EG und 1.OG (RWA-Oberlicht 1.OG)</td> </tr> <tr> <td>Werkstattgebäude</td> <td>automatische Auslösung im Brandfall, manuelle Bedienstellen im EG (RWA im Hallendach)</td> </tr> <tr> <td>Lager 1.OG:</td> <td>thermische Auslösung, manuelle Bedienstelle im 1.OG (RWA in Dachfläche)</td> </tr> </table>		Produktionsgebäude Treppenraum Süd	automatische Auslösung im Brandfall, manuelle Bedienstellen im EG und 2.OG (RWA in Dachfläche)	Produktionsgebäude Treppenraum West	automatische Auslösung im Brandfall, manuelle Bedienstellen im EG und 1.OG (RWA-Oberlicht 1.OG)	Werkstattgebäude	automatische Auslösung im Brandfall, manuelle Bedienstellen im EG (RWA im Hallendach)	Lager 1.OG:	thermische Auslösung, manuelle Bedienstelle im 1.OG (RWA in Dachfläche)
Produktionsgebäude Treppenraum Süd	automatische Auslösung im Brandfall, manuelle Bedienstellen im EG und 2.OG (RWA in Dachfläche)								
Produktionsgebäude Treppenraum West	automatische Auslösung im Brandfall, manuelle Bedienstellen im EG und 1.OG (RWA-Oberlicht 1.OG)								
Werkstattgebäude	automatische Auslösung im Brandfall, manuelle Bedienstellen im EG (RWA im Hallendach)								
Lager 1.OG:	thermische Auslösung, manuelle Bedienstelle im 1.OG (RWA in Dachfläche)								

Seite 3 von 4
Stand: 09/2023
Objekt-Nr. 12/345

9. Hinweise zu Gefährdungspotentialen

Druckgasbehälter

Produktionsgebäude 1 Flasche Propan 30 kg im EG (Labor)

Sonstige Gefahrstoffe (fest, flüssig, gasförmig)

1.500 l Diesel im KG Produktionsgebäude
Sicherheitsdatenblätter siehe Gefahrstoffkataster bei BMZ
Labor: radioaktiver Strahler der GGIIA.

10. Besondere Hinweise zur Energieversorgung

Heizung

Ölheizung im KG Produktionsgebäude
Gasheizung im EG Verwaltungsgebäude

Elektroversorgung

Trafo 1 und 2 (jeweils 20 kV, luftgekühlt) im EG Produktions-/Werkstattgebäude
Notstromaggregat (1.500 l Diesel) neben der Trafostation
Hauptschalter Hauptverteilungen
Produktions-/Verwaltungsgebäude: im KG
Lagergebäude: im EG
Werkstatt: im EG
Verkauf: im KG
Photovoltaikanlage (Module und Wechselrichter) auf Dachfläche Produktionsgebäude,
Trennstelle im EG Produktionsgebäude

Wasserversorgung

Hauptanschluss/Wasserhaupteinlass
Produktions-/Verwaltungsgebäude: im KG des Produktionsgebäudes
Werkstatt: im EG
Verkaufsgebäude: im KG des Produktionsgebäudes

Gasversorgung

Hauptanschluss/Gashaupteinlass
Produktions-/Verwaltungsgebäude: im KG
Werkstatt: im EG
Erdgasübergabestation im Außenbereich an der Hebelstraße

11. Technische Gebäudeausrüstung

Aufzüge

Produktionsgebäude:
1 Personenaufzug KG bis 2.OG 1.600 kg Nutzlast, 21 Personen
Aufzugsmaschinenraum im 2. OG
1 Personenaufzug EG bis 1. OG 1.600 kg Nutzlast, 21 Personen
Aufzugsmaschinenraum im 1. OG
Verwaltungsgebäude:
1 Personenaufzug KG bis 2.OG 1.050 kg Nutzlast, 14 Personen

EDV-Anlagen

Serverraum im EG Verwaltungsgebäude, mit Kohlendioxid-Löschanlage geschützt

Klima- und Lüftungsanlagen

Lüftungszentrale auf Dachfläche Verwaltungsgebäude. Zugang über Außenleiter am Gebäude. Anlage schaltet bei Brandalarm automatisch ab

Seite 4 von 4
Stand: 09/2023
Objekt-Nr. 12/345

12. Gebäudebeschreibung

<u>Verwaltungsgebäude</u>	
Tragende Bauteile	Stahlbeton, Mauerwerk
Trennwände	Mauerwerk, Gipskartonbauweise
Treppen	Stahlbeton, Natursteinbelag
Decken	Stahlbeton
Dachkonstruktion und Dachaufbau	Satteldach, Holzbinderkonstruktion, Betondachsteine

<u>Produktionsgebäude</u>	
Tragende Bauteile	Stahlbeton (feuerbeständig und nichtbrennbar)
Trennwände	Mauerwerk (feuerhemmend, feuerbeständig)
Treppen	Stahlbeton (feuerbeständig)
Decken	Stahlbeton (feuerhemmend)
Dachkonstruktion und Dachaufbau	Flachdach, geschützte Stahlkonstruktion (feuerhemmend), Wärmedämmung, PE-Folienabdichtung, Kiesschicht

<u>Lager</u>	
Tragende Bauteile	Stahlbeton
Trennwände	Mauerwerk
Treppen	Stahlbeton
Decken	Stahlbeton
Dachkonstruktion und Dachaufbau	Flachdach, ungeschützte Stahlkonstruktion, Wärmedämmung, PE-Folienabdichtung, Kiesschicht

<u>Werkstattgebäude</u>	
Tragende Bauteile	Holzkonstruktion
Trennwände	Mauerwerk
Treppen	Nicht vorhanden
Decken	Nicht vorhanden
Dachkonstruktion und Dachaufbau	Flachdach, Holzbinderkonstruktion, Stahltrapezblech, Wärmedämmung, PE-Folienabdichtung

<u>Verkaufsgebäude</u>	
Tragende Bauteile	Stahlbeton, Mauerwerk
Trennwände	Mauerwerk, Gipskartonbauweise
Treppen	Stahlbeton, Natursteinbelag
Decken	Stahlbeton
Dachkonstruktion und Dachaufbau	Flachdach, Stahlbetonbinder, Stahltrapezblech, Wärmedämmung, PE-Folienabdichtung

13. Sonstige Informationen

keine















